

MERKBLATT

Einzelbäume und Alleen

Einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Alleen (DZV-Code 0924)

Einzelbäume und Alleen gehören zur Kulturlandschaft. Im Weideland dienen sie seit jeher als Schattenspenden. Offene Landschaften mit Bäumen werden von der Bevölkerung als besonders schön und wohltuend wahrgenommen. Darüber hinaus bieten sie vielen Tierarten Nahrung und Unterschlupf und dienen der Verbindung ökologisch wertvoller Objekte.

Im Rahmen des Programms Labiola sowie für den Ökologischen Leistungsnachweise (ÖLN) können rund 30 einheimische Baumarten angemeldet werden. Kernobst-, Steinobst- und Edelkastanienbäume sowie Nussbäume gelten als Hochstamm-Feldobstbäume (DZV-Code 0921 bzw. 0922).

Wahl der Baumart und des Standorts

Bei der Wahl der Baumart und des Standorts (trocken/feucht, sonnig/schattig) für eine Neupflanzung ist es empfehlenswert, sich an vorhandenen Vegetationstypen sowie an bestehenden Einzelbäumen und Alleen in der Region zu orientieren. Auch Gespräche mit kulturhistorisch interessierten Personen oder mit Fachleuten aus dem Bereich Natur und Landschaft können wichtige Informationen liefern.

Von Neupflanzungen folgender Arten wird aus phytosanitären Gründen (Feuerbrand, Kirschesigfliege) generell abgesehen: *Malus sylvestris* (Wildapfel),



Pyrus pyraster (Wildbirne), *Prunus avium* (Wild-Kirsche) sowie alle Arten der Gattung *Sorbus* (Elsbeere, Mehlbeere, Vogelbeere, Speierling). Bestehende Exemplare dieser Arten können angemeldet werden, wenn sie keine Gefährdung für den Erwerbsobstbau darstellen.

Allgemeine Anforderungen

- Es dürfen nur Baumarten gemäss der Liste auf Seite 3 angemeldet werden.
- Es sind nur Bäume anrechenbar, welche mind. 10 m auseinander liegen.
- Bäume innerhalb von Hecken, Feld- oder Ufergehölzen sind weder als Hochstamm-Feldobstbäume noch als standortgerechte Einzelbäume anrechenbar. Sie werden als Bestandteil der Hecke bzw. des Feld- oder Ufergehölzes angesehen.
- Bei Neupflanzungen sind zudem die Mindest-Grenzabstände einzuhalten.
- Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3 m kein Dünger ausgebracht werden.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.
- Bei Neupflanzungen muss der Baum mindestens eine Höhe von 3 m und einen Kronenansatz von 1,8m aufweisen (vgl. Labiola-Merkblatt «Saat- und Pflanzgut»).

Hinweise zur Neupflanzung

- Neu gepflanzte Einzelbäume und Alleen sollen so positioniert werden, dass sie in Zukunft landschaftsprägenden Charakter erhalten.
- Neu gepflanzte Alleen können beidseitig oder als Halballee einseitig entlang von Flurwegen, Strassen oder parallel zu natürlichen Geländeformen (z.B. Böschung) stehen. Sie bestehen im Normalfall aus einer Baumart.

Anforderungen

... an die Vernetzung

Die Anforderungen an die Vernetzung sind in den Labiola-Richtlinien «Bewirtschaftungsverträge Biodiversität» beschrieben.

... an die Landschaftsqualität

Bei einigen regionsspezifischen Landschaftsqualitäts-Massnahmen (z.B. Baumpaare, Baumkapellen) dürfen die Abstandsvorgaben für Bäume unterschritten werden. Angaben dazu sind in den Massnahmenkatalogen zu den Landschaftsqualitäts-Projekten zu finden

> www.ag.ch/labiola



Liste der einheimischen standortgerechten Bäume

Die folgenden Baumarten können im Kanton Aargau für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge angemeldet sowie für den ÖLN angerechnet werden.

		Anmeldeberechtigte bestehende Bäume	Anmeldeberechtigte Neupflanzungen
Feld-Ahorn *	<i>Acer campestre</i>	x	x
Spitz-Ahorn *	<i>Acer platanoides</i>	x	x
Berg-Ahorn *	<i>Acer pseudoplatanus</i>	x	x
Rosskastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>	x	
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	x	
Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>	x	
Hänge-Birke *	<i>Betula pendula</i>	x	x
Hagebuche	<i>Carpinus betulus</i>	x	
Buche/Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	x	
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	x	
Holz-Apfelbaum/Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	x	
Silber-Pappel *	<i>Populus alba</i>	x	x
Schwarz-Pappel *	<i>Populus nigra</i>	x	x
Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra italica</i>	x	
Zitter-Pappel, Espe	<i>Populus tremula</i>	x	x
Wild-Kirsche, Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>	x	
Wild-Birnbaum/Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>	x	
Trauben-Eiche *	<i>Quercus petraea</i>	x	x
Stiel-Eiche *	<i>Quercus robur</i>	x	x
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>	x	x
Reif-Weide **	<i>Salix daphnoides</i>	x	x
Bruch-Weide **	<i>Salix fragilis</i>	x	x
Korb-Weide **	<i>Salix viminalis</i>	x	x
Trauer-Weide ** (alle baumförmigen Varianten)	<i>Salix sp.</i>	x	
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	x	
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	x	
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	x	
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>	x	
Winter-Linde *	<i>Tilia cordata</i>	x	x
Sommer-Linde *	<i>Tilia platyphyllos</i>	x	x
Berg-Ulme *	<i>Ulmus glabra</i>	x	x
Feld-Ulme *	<i>Ulmus minor</i>	x	x

Legende:

* Die bezeichneten Arten eignen sich für Neupflanzungen von Alleen.

** Kopfweiden gelten als Kleinstrukturen (vgl. Merkblatt «Kopfweiden»). Bei der Vernetzung werden die Kleinstrukturen über den Flächenbeitrag der darunterliegenden Kultur abgegolten. Bei der Landschaftsqualität sind die Kopfweiden für bestimmte Massnahmen ebenfalls als Kleinstrukturen anrechenbar (gemäss Massnahmenkatalog).



WEITERE INFOS

- Labiola-Merkblatt «Saat- und Pflanzgut»
- Massnahmenkataloge zu den Landschaftsqualitätsprojekten

> www.ag.ch/labiola

IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:

Kontakt

Agrofutura AG
Stahlrain 4, 5200 Brugg
056 500 10 50
labiola@agrofutura.ch

Publikation

Winter 2017 / Stand 01.17
Dieses Merkblatt wurde auf der
LABIOLA-Website publiziert
www.ag.ch/labiola

Herausgeber

Labiola – Ein gemeinsames
Programm von Landwirtschaft
Aargau und der Abteilung
Landschaft und Gewässer

Text und Fotos

Programmleitung Labiola
Fotos: DüCo GmbH, Niederlenz

Gestaltung

wbf.n, visuelle Kommunikation,
baden/würenlingen



Labiola

Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft